

NDB-Artikel

Renneberg, Joachim Jurist, * 2.6.1926 Leipzig, † 2.1.1977 Berlin (Ost).

Genealogie

V Max, Verlagsangest. in L.;

M Jenny Richter.

Leben

R. wurde nach der Mittleren Reife (1942) Verwaltungslehrling. Im Herbst 1943 zur Wehrmacht eingezogen, war er 1945/46 Angestellter des Polizeipräsidiums Leipzig, dessen Betriebsrat ihn 1946 zum Vorbereitungskurs für das Arbeiterstudium delegierte. 1946 nahm er mit einem Stipendium der Dt. Wirtschaftskommission das Rechtsstudium in Leipzig auf (1. Staatsexamen 1950). In SED, FDGB, FDJ und studentischen Organisationen aktiv, nahm R. 1951 als Aspirant der Juristenfakultät der Univ. Leipzig an einem Dozentenlehrgang an der Dt. Verwaltungsakademie in Forst Zinna teil. 1952 Dozent für Strafrecht an der Univ. Leipzig und 1954 mit der Dissertation „Die kriminalsoziologischen und kriminalbiologischen Lehren und Strafrechtsreformvorschläge Liszt's und die Zerstörung der Gesetzlichkeit im bürgerlichen Strafrecht“ (1956) zum Dr. iur. promoviert, wurde er im selben Jahr als Dozent für Strafrecht an die Dt. Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ (DASR) in Potsdam-Babelsberg berufen. Hier war er seit 1956 Professor mit Lehrauftrag (ao. Prof.), 1962/63 Prorektor für die Ausbildung von leitenden Kadern der Justiz, 1955-68 Direktor des Instituts für Strafrecht, seit 1969 o. Professor für Strafrecht am Institut für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung, 1973-77 stellv. Direktor der Sektion Straf-, Zivil-, Arbeits- und Agrarrecht. Daneben amtierte er als Leiter der Abteilung Strafrecht des Dt. Instituts für Rechtswissenschaft, als stellv. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates und als Forschungsbereichsleiter im Institut für Staats- und Rechtswissenschaftliche Forschung. Zudem gehörte er 1956-68 dem Kollegium des Justizministeriums der DDR an und leitete 1957-68 die Grundsatzkommission in der Regierungskommission zur Ausarbeitung des Strafgesetzbuches der DDR von 1968. 1960-65 war er als Mitglied des Sekretariats der „Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen“ Sekretär einer Untersuchungskommission gegen rechtsextreme Strömungen im Rechtswesen der Bundesrepublik Deutschland. Im Nebenamt war R. als Richter am Kreisgericht Potsdam-Land (1954-57) und im 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR (1958-60) tätig.

R. war neben John Lekschas (1925-99) der bedeutendste Strafrechtswissenschaftler der DDR in der Ära Ulbricht. Er begründete die auf die sowjet. Strafrechtswissenschaft zurückgehende „Klassenkampftheorie“,

nach der jegliches Verbrechen Ausdruck des Klassenkampfes und damit eine Reserve der Konterrevolution sei. Auf der Grundlage dieser Theorie wurden in der DDR-Strafrechtswissenschaft der 50er Jahre alle verbrechensdogmatischen Fragen beantwortet, weshalb sie auch unmittelbar für die repressive stalinistische Strafpolitik dieser Zeit Bedeutung erlangte. Seit 1961 wich die Klassenkampftheorie differenzierteren Verbrechenslehren, die zwischen Straftaten von Staatsverbrechern einerseits und Rechtsbrüchen aus Undisziplinertheit und Mangel an Verantwortungsbewußtsein andererseits unterschieden. Die Staats- und Parteiführung verpflichtete 1962 die Strafrechtswissenschaftler dazu, ihre bisherigen Positionen von Grund auf zu korrigieren. R. und Lekschas galten fortan als Repräsentanten einer nunmehr als falsch bezeichneten stalinistischen Verbrechenslehre, wenn auch ihre Forschungen zum Schuldbegriff nicht ohne Einfluß auf das spätere Strafgesetzbuch der DDR blieben.]

Auszeichnungen

Mitgl. d. Zentralvorstands (seit 1953) u. Sekretariats (1954/60) d. Vereinigung Dem. Jur.;

Verdienstmedaille d. DDR (1960/64);

Medaille f. Verdienste in d. Rechtspflege in Silber (1965) u. Gold (1973);

Vors. d. Landesgruppe d. DDR im Exekutivbeirat d. 11. Internat. Strafrechtskongresses Budapest (1974).

Werke

Weitere W Die objektive Seite d. Verbrechens, 1955;

Die Funktion d. Strafe in d. DDR u. einige Bemerkungen z. geltenden Strafrecht, 1956;

Lehrb. d. Strafrechts d. DDR, Allg. Teil, 1957 (Leitung u. Mitwirkung);

Verantwortung u. Schuld im neuen Strafrecht, 1964 (mit J. Lekschas u. W. Loose);

Lehrkommentar z. Strafrecht, 1969;

Aktuelle Btrr. z. Staats- u. Rechtswiss., 1970;

Die hist. Grundlagen d. westdt. Strafrechtsreform u. d. Funktion ihrer Schuld- u. Verantwortungslehre b. d. Integration d. Strafrechts in d. innere Staatsreform, 1970 (mit L. Frenzel u. R. Dähn);

Gesellschaftl. Grundlagen|u. Wesen d. Kriminalitätsbekämpfung u. -

vorbeugung u. d. System ihrer Leitung in d. entwickelten sozialist. Ges., 1971
(mit G. Lehmann).

Literatur

W. Assmann u. a., Die Ak. f. Staats- u. Rechtswiss. d. DDR 1948-1987, 1988, S. 304;

D. Breithaupt, Rechtswiss. Biogr. DDR, Diss. Kiel 1993;

H. Wagner, Hilde Benjamin u. die Stalinisierung d. DDR-Justiz, 1999;

H. Timmermann (Hg.), Die DDR, Recht u. Justiz als pol. Instrument, 2000;

H. Wentker, Justiz in d. SBZ, DDR 1945-53, 2001;

Biogr. Hdb. SBZ/DDR.

Autor

Jörn Eckert

Empfohlene Zitierweise

, „Renneberg, Joachim“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 428-429
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
